

A 1-1787/2003-4

Graz,
Dr. Ka/Gr

**Projekt Aufgabenkritik
"Personalpaket" -
Informationsbericht**

**Öffentlich!
Berichterstatter:**

.....

**B e r i c h t
an den G e m e i n d e r a t**

Am 11.2.2004 hat der Gemeinderat den Projektauftrag im Rahmen des Projektes "Aufgabenkritik zur Haushaltskonsolidierung" erteilt. Angesichts der äußerst schwierigen Budgetsituation der Stadt Graz, die umfassende Einsparungen erfordert, hat nach Maßgabe des Projektauftrages auch und insbesondere im Bereich Personal eine Darstellung von nachhaltigen Einsparungspotentialen als Beitrag zur notwendigen Konsolidierung des Grazer Stadtbudgets zu erfolgen.

Wie bei den „gesetzlichen oder vertraglichen Pflichtleistungen“ umfasst der Projektauftrag hinsichtlich der Personalkosten eine Kürzung der Ausgaben für das Jahr 2005 in Höhe von 4 %, für das Jahr 2006 in der Höhe von 9 % sowie ab dem Jahr 2007 in der Höhe von 10 % der einschlägigen Kreditmittel.

Entsprechend der Konzeption des Projektauftrages werden Kürzungen des Personalstandes, also die Verringerung der Anzahl der MitarbeiterInnen, den jeweiligen Magistratsabteilungen zugerechnet. Von den städtischen AbteilungsleiterInnen wurden demnach Vorschläge betreffend die Genehmigung strukturbedingter Dienstfreistellungen sowie den Verzicht auf den Ersatz ausgeschiedener bzw. in den Ruhestand tretender MitarbeiterInnen erstattet, die bereits im Jahre 2005 zu einem budgetwirksamen Einsparungserfolg im Ausmaß von rund €1,5 Mio. führen werden.

Gemäß dem Projektauftrag werden den Fachabteilungen zentral zu steuernde Senkungen der Personalkosten nicht zugerechnet, insbesondere Einsparungen auf Grund von Änderungen in dienst- und besoldungsrechtlichen Belangen. Unter diesem Gesichtspunkt wurden dem Personalressort folgende Einsparungsvorgaben erteilt: €4,058.055,-- für 2005, €8,838.285,-- für 2006 und € 9,868.185,-- für 2007, wobei anzuführen ist, dass diese Zahlenwerte im Wesentlichen nach Maßgabe der Höhe der Pensionsverpflichtungen der Stadt Graz errechnet wurden.

Die Erreichung der vorangeführten Einsparungsvorgaben ist mit der Problematik verbunden, dass Kürzungen des städtischen Personalstandes nicht angerechnet werden können. Es verbleibt daher im Wesentlichen nur die Möglichkeit, Änderungen im Dienst- und Besoldungsrecht für die Bediensteten der Stadt Graz in Aussicht zu nehmen, d.h. in bestehende Ansprüche einzugreifen, mit dem damit verbundenen Risiko,

Demotivationseffekte auszulösen, die in ihrer Auswirkung möglicherweise die monetären Einsparungserfolge wieder ausgleichen bzw. sogar übertreffen würden.

Der Personalreferent war daher bestrebt, mit der Personalvertretung bzw. mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten Einigung hinsichtlich möglichst schonender Eingriffe in bestehende Ansprüche zu finden, um die Leistungskraft der städtischen Bediensteten, die nicht zuletzt im Dienstleistungscharakter der städtischen Einrichtungen ihren Ausdruck findet, aufrecht zu erhalten.

Seit 12.11.2004 haben insgesamt fünf umfangreiche, konstruktive Gespräche zwischen Dienstgeber- und Dienstnehmervertretern stattgefunden. Auf der Grundlage einer vom Personalressort erarbeiteten 35-Punkte-Maßnahmen-Auflistung wurde zuletzt Einigung hinsichtlich der Umsetzung nachstehend angeführter 16 Maßnahmen erzielt:

- 1.) Der Gehaltsabschluss für 2005 für den öffentlichen Dienst in der Höhe von 2,3 % wird inhaltlich für die städtischen Bediensteten übernommen, aber erst mit Wirksamkeit vom 1.8.2005.
- 2.) Die mit dem Gehaltsabschluss für 2005 verbundene Erhöhung der Dienstzulagen und Nebengebühren wird ausgesetzt. Dies gilt auch für etwaige Erhöhungen der Dienstzulagen und Nebengebühren in den Jahren 2006 und 2007.
- 3.) Die Bestimmungen des Bundes bzw. des Landes betreffend Fortzahlung der Nebengebühren im Krankheitsfalle werden inhaltsgleich übernommen, wobei Dienstunfälle von einer Einschränkung weiterhin ausgenommen bleiben.
- 4.) Der Anfall und die Abgeltung von Überstunden für Gleitzeitberechtigte sowie für Bedienstete in Kindergärten und Horten wird analog der Bundesregelung insofern geändert, als in Zukunft Überstundenzuschläge erst dann anfallen, wenn innerhalb von drei Monaten die erbrachten Mehrleistungen nicht in Freizeit verbraucht werden können. Bestehende Überstundenpauschalen sind von dieser Regelung nicht betroffen.
- 5.) Die Belohnungsrichtlinien werden mit Ablauf des 31.12.2004 außer Kraft gesetzt.
- 6.) Die Zuschüsse zu Fahrtkosten im Rahmen des Verkehrsverbundes werden ab 1.1.2005 nur mehr für nicht übertragbare Halbjahres- und Jahreskarten geleistet; für vor dem 1.1.2005 gültige Halbjahres- und Jahreskarten wird noch ein Zuschuss geleistet, wenn der entsprechende Antrag bis 17.1.2005 im Personalamt einlangt. Für bis einschließlich 31.3.2005 gelöste Monatskarten erfolgt eine Zuschussleistung bei Einlangen des Antrags bis 15.4.2005.
- 7.) Hinsichtlich des Gebührenurlaubs wird eine Aliquotierungsregelung bei Dienstantritt und Versetzung in den Ruhestand eingeführt.
- 8.) Die Bestimmung über die vorzeitige Auszahlung der Jubiläumszuwendung gemäß § 31 m Abs. 3 der Dienst- und Gehaltsordnung sowie § 19 a Abs. 3 des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes entfällt ersatzlos.
- 9.) Die jährlichen Mittel für die Beschäftigung von FerialpraktikantInnen, VolontärInnen und PraktikantInnen werden um die Hälfte gekürzt.

- 10.) Der Dienstbeschreibungszeitraum für Vertragsbedienstete wird von bisher 6 Jahren auf 4 Jahre verkürzt.
- 11.) Die Prüfungsurlaubstage, der Sonderurlaub für silberne Hochzeit und 25- bzw. 40-jähriges Dienstjubiläum sowie Dienstfreigaben am Allerseelentag entfallen. Ebenso entfallen die Zusatzurlaube, die auf Grund einer besonderen Erschwernis oder Belastung gewährt werden, für neu in die betroffenen Bereiche eintretende MitarbeiterInnen und solche die am 1.1.2005 nicht in einem unbefristeten Dienstverhältnis stehen.
- 12.) Das Berufstrainingsprojekt der Caritas wird bis auf weiteres ausgesetzt.
- 13.) Der Stadtsenatsbeschluss vom 9.10.1986 betreffend die Gebührenurlaubsanteile für nicht pauschalierte Nebengebühren wird aufgehoben.
- 14.) Für Raumpflegerinnen, die nach dem 31.8.2004 in den Dienst der Stadt Graz getreten sind, entfällt die Erschwerniszulage gemäß § 31 h der Dienst- und Gehaltsordnung.
- 15.) Für KinderbetreuerInnen wird – vorschussweise mit 1.4.2005 - in der Dienst- und Gehaltsordnung ein eigenes Schema KB (für Vertragsbedienstete kb) verankert, welches sich aus den Beträgen der bisherigen Laufbahn 3A plus der halben durchschnittlichen Erschwerniszulage für KinderbetreuerInnen in Kindergärten und Horten zusammensetzt. In dieses Schema sollen alle KinderbetreuerInnen der verschiedenen Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt einbezogen werden. KinderbetreuerInnen, die vor dem 1.9.2003 in einem Dienstverhältnis zur Stadt Graz gestanden sind, gebührt die halbe durchschnittliche Erschwerniszulage weiterhin.
- 16.) Das Weihnachtsgeld gemäß § 67 der Dienst- und Gehaltsordnung für Aktive und Pensionisten in der Höhe von 20 v.H. des Monatsbezuges sowie der gesetzlich verankerte Mindestsatz werden um 12,5 % des Betrages gekürzt. Ab 1.1.2006 werden die verbleibenden 17,5 % bzw. der entsprechende Mindestsatz auf 14 Gehälter verteilt und in alle Schemagehälter (I, II, III, IV, K, k, KB, kb) eingerechnet bzw. erfolgt eine entsprechende Anhebung der Pensionen. Der Auszahlungszeitpunkt einer Sonderzahlung in der Höhe von 50 v.H. des Monatsbezuges wird ab 2006 von derzeit 1.(15.) November auf 1.(15.) Dezember jeden Jahres verlegt.

Da die mit dem Großteil der vereinbarten Maßnahmen verbundenen Einsparungseffekte weit über das Jahr 2007 hinaus bzw. auf Dauer wirken, müsste das erzielte Verhandlungsergebnis (Einsparungssumme für die Jahre 2005/2006/2007 in der Höhe von € 11.738.000,--) als vollständiger Beitrag für das Projekt Aufgabenkritik für die Jahre 2005, 2006 und 2007 anerkannt werden. Unter Berücksichtigung der mittelfristig in den Jahren 2008/2009/2010 wirksamen Einsparungen im Ausmaß von € 11.757.000,-- wird ein Gesamteinsparungsvolumen von € 23.495.000,-- erreicht; dem gegenüber steht eine Zielvorgabe von €22.764.525,-- gemäß dem Projektauftrag des Gemeinderates.

Um nach einer nunmehr länger andauernden Phase der Verunsicherung der städtischen Bediensteten eine gewisse Stabilität zu gewährleisten, sollte der Dienstgeber – in Übereinstimmung mit einer diesbezüglichen Forderung der Dienstnehmervertretung - für den Zeitraum 2005, 2006 und 2007 auf weitere Forderungen aus dem vom Personalressort erarbeiteten Maßnahmenpaket (35-Punkte-Auflistung) verzichten, unter der Voraussetzung, dass in der Ertragssituation der Stadt Graz keine wesentliche Verschlechterung eintritt.

Im Dienste einer effektiven Beitragsleistung zur umfassenden Budgetkonsolidierung wird es in den nächsten Jahren aber notwendig sein, den Mitarbeiterstand in größtmöglichem Ausmaß dadurch zu reduzieren, dass freie oder frei werdende Dienstposten nur nach Durchführung einer strengen Bedarfsprüfung ersetzt werden dürfen. In dem Zusammenhang werden auch Überlegungen anzustellen sein, befristete Dienstverhältnisse nicht zu verlängern und die den Geschäftsführern der Eigenbetriebe erteilten Ermächtigungen zur Aufnahme von Personal einzuschränken.

Eine Personalbudgetentlastung wird auf Grund der mit 1.1.2005 in Kraft tretenden Pensionsreform für städtische Beamte und Beamtinnen zu erwarten sein. Kern dieser Reform ist die Anhebung des Pensionsantrittsalters von derzeit 60 auf 61,5 Jahre sowie die sukzessive Einführung eines Durchrechnungszeitraumes bei der Ermittlung der Grundlagen für die Bemessung des Ruhegenusses. Beide Maßnahmen werden im Verlauf der nächsten Jahre zu massiven Einsparungen führen. Für das Jahr 2005 ist ein Entlastungseffekt im Ausmaß von zumindest €800.000,-- zu erwarten.

Der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte stellt sohin den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle den vorliegenden Informationsbericht zur Kenntnis nehmen.

Der Abteilungsvorstand:

Der Stadtsenatsreferent:

Dr. Kalcher

Bürgermeister

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte am.....

Der Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl nichtöffentl **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von .. GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ...) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn